



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2022, Nr. 14

12. Mai 2022

19. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015

Vom 12. Mai 2022

*Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 11. Mai 2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 19. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* beschlossen.*

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 12. Mai 2022 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 18. Änderungsordnung vom 15. März 2022

Änderungen im Fach *Deutsch*

In Anlage 4 werden in Anlage 4.5 im Fach *Deutsch* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

1. Modul **Bs-DEU-M6:**

- a. **Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung:** Änderung von „gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul BS DEU M5“ zu „gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu den Modulen BS-DEU-M3 und BS-DEU-M4“.

2. für alle Module gilt:

- a. Löschung der Zeile „**Modulverantwortliche**.“
 - b. Nach Modulbeschreibung:
Ersetzung: „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis
Literatur: s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage
Termine/Literatur: s. LSF“.
-

Änderungen im Fach *Evangelische Theologie/Religionspädagogik*

In Anlage 4 werden in Anlage 4.7 im Fach *Evangelische Theologie/Religionspädagogik* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

1. Modul BS- ETH-M2:

- a. **Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:** Änderung von „Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS ETH M1“ zu „keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt“.

2. Modul BS- ETH-M3:

- a. **Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:** Änderung von „Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-ETH-M2“ zu „Kenntnisse und Kompetenzen der Module BS-ETH-M1 und BS-ETH-M2“.
- b. **Modulprüfungsleistung:** Änderung von „Klausur (Dauer: etwa 90 min; Vorbereitungszeit etwa 45 h) oder mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 45 h)“ zu „Hausarbeit (Erstellungszeit etwa 90 h) oder mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 45 h)“.
- c. **Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Streichung:** „[...] erfolgreich absolvierte Modulprüfungen zu den Modulen BS-ETH-M1 und M2 dieses Faches“.

3. Modul BS- ETH-M4:

- a. **Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:** Änderung von „Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-ETH-M3“ zu „Kenntnisse und Kompetenzen der Module BS-ETH-M1 und BS-ETH-M2“.
- b. **Modulprüfungsleistung:** Änderung von „Klausur (Dauer: etwa 90 min; Vorbereitungszeit etwa 45 h) oder mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 45 h)“ zu „Portfolio (Erstellungszeit: etwa 90 h) oder mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 45 h)“.
- c. **Voraussetzung für Teilnahme an Modulprüfung: Zusatz:** „sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfungen zu den Modulen BS-ETH-M1 und M2“

4. Modul BS- ETH-M5:

- a. **Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:** Änderung von „Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-ETH-M4“ zu „Kenntnisse und Kompetenzen aus den vorangegangenen Modulen“.

5. Modul BS- ETH-M6A:

- a. **Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:** Änderung von „Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-ETH-M5“ zu „Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-ETH-M5“ in „Kenntnisse und Kompetenzen aus den vorangegangenen Modulen“.
- b. **Modulprüfungsleistung:** Änderung von „Klausur (Dauer: etwa 60 min; Vorbereitungszeit etwa 20 h) oder mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 20 h)“ zu „Mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 20 h) oder Klausur (Dauer: etwa 60 min; Vorbereitungszeit: etwa 20 h)“.
- c. **LV1: Titeländerung** von „Religionsdidaktik: Themen und Methoden“ zu „Themen und Methoden der Religionsdidaktik“.

- d. **LV2:** Titel: Streichung des Wortes „Religionsdidaktik“.

6. Modul BS- ETH-M6B:

a. **Qualifikationsziele: Die Studierenden:**

Erweiterung von „- können Unterrichtsprozesse religionsdidaktisch analysieren und reflektieren sowie Lern- und Bildungsprozesse in Ansätzen sach- und methodengerecht unter der Perspektive von Heterogenität und Gendersensibilität konstruieren“ mit „, auch in Bezug auf bilingualen Religionsunterricht“.

Ersetzung von „- können an einem selbst gewählten Thema fachwissenschaftliche und religionspädagogische Perspektiven des bilingualen Religionsunterricht konkretisieren;“ durch „- können sich im Bewusstsein der eigenen evangelischen Identität kritisch-konstruktiv mit anderen christlichen Konfessionen und nichtchristlichen Religionen auseinandersetzen und ihre eigene theologische Position im Rahmen interkonfessioneller und interreligiöser Dialog- und Gruppensettings in gegenseitiger Wertschätzung artikulieren und vertreten;“

b. **Qualifikationsziele: Studieninhalte:**

Hinzufügung von „- kontroverstheologische Probleme, ökumenische und interreligiöse Annäherungen und Differenzierungen;“.

Streichung von „- europäisches Religionsrecht; Religionsunterricht in Europa;“

c. **Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:** Änderung von „Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BP-ETH-M5“ zu „Kenntnisse und Kompetenzen aus den vorangegangenen Modulen“.

d. **LV1:** Titeländerung von „Religionsdidaktik: Themen und Methoden“ zu „Themen und Methoden der Religionsdidaktik“.

e. **LV2:** Titeländerung von: „Themen und Methoden bilingualen Religionsunterrichts“ zu „Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Bildung“.

Änderung der Lehrform von „Projektseminar“ zu „Seminar“.

Heraufstufung: Präsenzzeit: 15 auf 30 h; SWS: 1 auf 2. Herabstufung: Selbststudienzeit: 75 auf 60 h; Studienleistung: 25 auf 20 h.

7. für alle Module gilt:

a. Löschung der Zeile „**Modulverantwortliche:**“

b. Nach Modulbeschreibung:

Ersetzung: „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis

Literatur: s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage

Termine/Literatur: s. LSF“.

Änderungen im Fach *Katholische Theologie/Religionspädagogik*

In Anlage 4 werden in Anlage 4.12 im Fach *Katholische Theologie/Religionspädagogik* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

1. Modul BS- KTH-M1:

a. **Qualifikationsziele: Studieninhalte:**

Änderung von „- Schwerpunkte der Kirchengeschichte v. a. in Antike und Mittelalter (z. B. frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reform, Ordensgeschichte).“ zu „Schwerpunkte der Kirchengeschichte, orientiert am Bildungsplan für Sekundarstufe 1.“.

b. **LV2:** Änderung Studienleistung von „Übernahme, Ausarbeitung und Präsentation einer didaktischen Sequenz im Umfang von insgesamt etwa 30 h.“ zu „Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 30 h“.

2. Modul BS- KTH-M3:

a. **Qualifikationsziele: Studieninhalte:**

Ersetzung von „- Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik unter spezifischer Berücksichtigung der Didaktik der Dogmatik“ durch „Grundlagen einer Didaktik der Dogmatik“.

3. Modul BS- KTH-M4:

a. **LV 3: Änderung Lehrform von „Vorlesung“ zu „Seminar“.**

4. Modul BS- KTH-M5:

a. **Qualifikationsziele: Die Studierenden:**

Hinzufügung von:

„- kennen fachwissenschaftliche Aspekte, wie die theologische Fundierung eines Schöpfungshandelns und das Verhältnis zwischen Mensch und Schöpfung;

- kennen fachdidaktischen Konzepten wie die Didaktik religiöser Bildung für nachhaltige Entwicklung;

- können empirischen Befunden zur Kompatibilität von religiösen Motiven für BNE bei der Planung von Lerngelegenheiten berücksichtigen;

- kennen Möglichkeiten, wie fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen im Hinblick auf den Religionsunterricht verknüpft werden kann;

- können auf der Basis von fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Wissen eine Lernaufgabe zu bestimmten Themen des Religionsunterrichts erstellen;“

Streichung von:

- „können empirisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse kritisch diskutieren;

- können Religion und Glaube aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren;

- können sich im fachübergreifenden und fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen An-sätzen theologisch begründet positionieren;

- entwickeln in Kooperation mit dem PH-Radio einen eigenen Radiobeitrag und werden befähigt, selbst Radio zu machen und zu verstehen, wie Beiträge entstehen;

- können ethische Aspekte des Umgangs mit der Schöpfung reflektieren;

- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden;“

sowie von:

„- [Leerzeile]“

„- können empirische Religionsstudien analysieren und hinsichtlich religionspädagogischer Fragestellungen durchdringen;

- können empirisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse zu Schülerinnen- und Schülervorstellungen zu Evolution und Schöpfung kritisch diskutieren.“

Einfügung von:

„- reflektieren ihre Erfahrungen im Bereich des kompetenzorientierten Unterrichtens.“

b. **Qualifikationsziele: Studieninhalte:**

Hinzufügung von:

„- Schöpfungstheologie;

- Didaktik religiöser Bildung für nachhaltige Entwicklung;

- Planung, Konzeption und Reflexion von Lernaufgaben für den Religionsunterricht.“

Streichung von:

„- Schöpfung (aus biblischer und systematisch-theologischer Sicht) und Evolution (aus biologischer Perspektive) im fachwis-senschaftlich-interdisziplinären Dialog;

Planung, Durchführung, Reflexion von Unterrichtssequenzen mit Unterrichtsbeobachtung unter Einbeziehung des Bildungs-plans für die Sekundarstufe.“

c. **Modulprüfungsleistung:**

Änderung von: „1. Klausur (Dauer: etwa 90 min; Vorbereitungszeit: etwa 20 h) oder 2. mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 20 h) oder 3. Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 20 h) oder 4. Projektprüfung aus Präsentation (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 5 h) mit schriftlicher Ausarbeitung (Erstellungszeit: etwa 15 h).“ in „Portfolio (Umfang: etwa 45 h).

d. **LV 1: Titeländerung** von „Empirische Forschungsmethoden der Religionspädagogik“ zu „Empirische Befunde zum religiösen Lernen“.

Änderung Lehrform von „Kolloquium“ zu „Seminar“.

e. **LV 2: Titeländerung** von „Evolution und Schöpfung“ zu „Schöpfung und Nachhaltigkeit“.f. **LV 4 (neu):**

Titel: Begleitseminar zum Blockpraktikum		ECTS-Punkte: 1
Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 15 h	SWS: 1
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
Dauer: 1 Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 5. Semester

g. **LV 4 (alt):** wird zu LV 5.h. **LV 5 (neu): Titeländerung** von „Religionspädagogisches Projekt“ zu „Angewandte Religionspädagogik“; Herabstufung: ECTS: von 3 auf 2; Präsenzzeit: von 45 auf 30 h; Selbststudienzeit: von 45 auf 30 h; SWS: von 3 auf 2.**5. Modul BS-KTH-M6:**a. **Qualifikationsziele: Die Studierenden:**Hinzufügung von:

„- können empirisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse kritisch diskutieren;

- können empirische Religionsstudien analysieren und hinsichtlich religionspädagogischer Fragestellungen durchdringen;“.

Streichung von „- können qualitativ-empirische Daten erheben und analysieren und hinsichtlich religionspädagogischer Fragestellungen durchdringen;“.

b. **Qualifikationsziele: Studieninhalte:**

Ersetzung von „Grundthemen der Ökumene sowie Theologie der Religionen (zum Beispiel Judentum, Islam, interreligiöser Dialog);“ durch „Grundthemen der Ökumene sowie Theologie der Religionen (zum Beispiel Judentum, Islam, interreligiöser Dialog);“.

c. **LV 2: Titeländerung** von „Empirische Religionspädagogik“ zu „Empirische Befunde zum religiösen Lernen“.**6. für alle Module gilt:**a. Löschung der Zeile „**Modulverantwortliche:**“

b. Nach Modulbeschreibung:

Ersetzung: „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis

Literatur: s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage

Termine/Literatur: s. LSF“.

Änderungen im Fach *Musik*

In Anlage 4 werden in Anlage 4.15 im Fach *Musik* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

1. Modul BS-MUS-M1:

- a. **Modultitel:** Änderung von „Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Grundlagen“ zu „Musikalisch-künstlerische und didaktische Grundlagen“.

- b. **Qualifikationsziele: Die Studierenden:**

Hinzufügung von:

„- verfügen über Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bereich der Bandpraxis;

- verfügen über differenzierte musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, auch mit Musik verschiedener Kulturen und können diese mit Gruppen umsetzen.“

Abschnitt *Europalehramt*:

Ersetzung: „zu Lehrveranstaltung 7b, ersetzt jene Kenntnisse und Kompetenzen, die der Lehrveranstaltung 7a zugeordnet sind.“ wird zu „zu Lehrveranstaltung 6b und 8b, ersetzen jene Kenntnisse und Kompetenzen, die den Lehrveranstaltungen 6a und 8a zugeordnet sind.“.

Einfügung von „- verfügen über Orientierungswissen zu ausgewählten Fragestellungen mit Europabezug.“

Änderung von „Lehrveranstaltung 9“ zu „Lehrveranstaltung 10“.

- c. **Qualifikationsziele: Studieninhalte:**

Abschnitt *Europalehramt*:

Änderung von „zu den Lehrveranstaltungen 2 und 7b“ zu „zu den Lehrveranstaltungen 2, 6b und 8b“; sowie Änderung von „Lehrveranstaltung 9“ zu „Lehrveranstaltung 10“.

- d. **LV 1: Titeländerung** von „Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)“ zu „Musikdidaktik – Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)“.
- e. **LV 5: Titeländerung** von „Fachpraxis Grundlagen (Gehörbildung, Gesang/Studiochor/Stimmkunde, Instrument, Ensembleleitung [Anwesenheitspflicht]/Ensemblepraxis [Anwesenheitspflicht])“ zu „Fachpraxis Grundlagen (Gehörbildung, Gesang/Studiochor/Vokalimprovisation, Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Ensembleleitung [Anwesenheitspflicht] / Ensemblepraxis [Anwesenheitspflicht])“.
- f. **LV 6:** wird zu **LV 6a. Titeländerung** von „Musikdidaktik – Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)“ zu „Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)“.
- g. **LV 7a:** wird zu **LV 7. Titeländerung** von „Musikwissenschaft – Epochen der Musikgeschichte – Grundlagen“ zu „Bandpraxis für die Schule“.

Streichung von „**“.

Änderung Lehrform von „Vorlesung“ zu „Übung“.

Herabstufungen: ECTS-Punkte: 3 auf 1,5; Präsenzzeit: 30 auf 15 h; Selbststudienzeit: 60 auf 30 h; SWS: 2 auf 1; Umfang Studienleistung: 20 auf 10 h.

h. **LV 8a (neu):**

Titel: Kreatives Musizieren und Komponieren im Musikunterricht (Musiklabor) **		ECTS-Punkte: 1,5
Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 1
Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.		
Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

i. **LV 8 (alt):** wird zu LV 9.

j. **LV 9 (alt):** wird zu LV 10. Titeländerung von „Fachpraxis Fortführung (Gehörbildung, Instrument, Gesang, Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung [Anwesenheitspflicht] / Ensemblepraxis [Anwesenheitspflicht])“ zu „Fachpraxis Fortführung (Gehörbildung, Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Gesang bzw. Poolinstrument, Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung [Anwesenheitspflicht] / Ensemblepraxis [Anwesenheitspflicht])“.

k. **Regelungen für Europalehramt:**

Änderung in der Anmerkung **: „Im zweiten Semester wird die Lehrveranstaltung 7a ersetzt durch die folgende Lehrveranstaltung 7b.“ wird zu „Im zweiten Semester werden die Lehrveranstaltung 6a und 8a ersetzt durch die folgende Lehrveranstaltung 6b + 8b.“

LV 7b (alt): wird zu LV 6b + 8b.

l. **Anmerkung ***:** Ersetzung: „Lehrveranstaltung 9“ wird zu „Lehrveranstaltung 10“.

2. **Modul BS-MUS-M2:**

a. **Modultitel:** Änderung von „Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Aufbau“ zu „Musikalische Praxen und ihre Reflexion“.

b. **Qualifikationsziele: Die Studierenden:**

Ergänzung bei Spiegelstrich 4: „ / in Gesang / auf dem Poolinstrument“.

Streichung von Spiegelstrich 6.

c. **LV 1:** Titeländerung von „Musikalische Teil- und Fremdkulturen“ zu „Kultursensibler Musikunterricht“.

d. **LV 2:** Titeländerung von „Strukturelles Hören“ zu „Aktives Hören“.

e. **LV 4:** Titeländerung von „Fachpraxis Aufbau (Instrument, Gesang/Duo, Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung [Anwesenheitspflicht]/Ensemblepraxis [Anwesenheitspflicht])“ zu „Fachpraxis Aufbau (Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Gesang/Duo bzw. Poolinstrument, Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung [Anwesenheitspflicht] / Ensemblepraxis [Anwesenheitspflicht])“.

3. **Modul BS-MUS-M3:**

a. **Modultitel:** Änderung von „Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Vertiefung“ zu „Musizieren mit heterogenen Gruppen“.

b. **Qualifikationsziele: Die Studierenden:**

Ergänzung bei Spiegelstrich 4: „Hauptinstrument / in Gesang / auf dem Poolinstrument“.

c. **LV 4:** Titeländerung von „Fachpraxis Vertiefung (Instrument, Gesang, Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung [Anwesenheitspflicht]/Ensemblepraxis [Anwesenheitspflicht])“ zu „Fachpraxis Vertiefung (Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Gesang bzw. Poolinstrument, Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung [Anwesenheitspflicht] / Ensemblepraxis [Anwesenheitspflicht])“.

4. **Modul BS-MUS-M4A:**

a. **Modultitel:** Änderung von „Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Professionalisierung“ zu „Musik im Kontext – künstlerisch-didaktische Expertise“.

b. **Qualifikationsziele: Die Studierende:**

Hinzufügung von:

„- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien, Arbeits- und Forschungsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft;“

„- verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Varietäten in Musik; können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nicht-diskriminierende Sprache anwenden;“.

Streichung von:

„- verfügen über Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bereich der Bandpraxis;“

„- verfügen über differenzierte musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, auch mit Musik verschiedener Kulturen und können diese mit Gruppen umsetzen;“.

c. **Qualifikationsziele: Studieninhalte:**

Hinzufügung von „ausgewählte Epochen der Musikgeschichte;“

Streichung bei Spiegelstrich 3 (neu): „, Bandspiel“.

LV 2: entfällt.

LV 3 (alt): wird zu LV 2.

Nummerierungsänderung betrifft alle weiteren LVs in Modul 4A.

LV 4 (alt): wird zu LV 3.

Titeländerung von „Bandpraxis für die Schule [Anwesenheitspflicht]“ zu „Musikwissenschaft – Epochen der Musikgeschichte“.

Änderung Lehrform von „Übung“ zu „Vorlesung“.

Heraufsetzung: ECTS-Punkte: 1,5 auf 3; Präsenzzeit: 15 auf 30 h; Selbststudienzeit: 30 auf 60 h; SWS: 1 auf 2; Studienleistung: 10 auf 20 h.

LV 8 (alt): wird zu LV 7.

Titeländerung von „Produktion und Reproduktion, Arrangement im Musikunterricht und Musiklabor [Anwesenheitspflicht]“ zu „Improvisation – Fortführung [Anwesenheitspflicht]“.

Änderung Lehrform von „Seminar“ zu „Übung“.

5. Modul BS-MUS-M4B:

a. **Qualifikationsziele: Die Studierende:**

Hinzufügung von:

„- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien, Arbeits- und Forschungsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft;“

„- verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Varietäten in Musik; können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nicht-diskriminierende Sprache anwenden;“.

b. **Qualifikationsziele: Studieninhalte:**

Hinzufügung von „ausgewählte Epochen der Musikgeschichte;“.

c. **LV 2:** entfällt.

LV 3 (alt): wird zu LV 2.

Nummerierungsänderung betrifft alle weiteren LVs in Modul 4B.

d. **LV 4 (alt):** wird zu LV 3.

Titeländerung von „Bandpraxis für die Schule [Anwesenheitspflicht]“ zu „Epochen der Musikgeschichte“.

Änderung Lehrform von „Übung“ zu „Vorlesung“.

Heraufsetzung: ECTS-Punkte: 1,5 auf 3; Präsenzzeit: 15 auf 30 h; Selbststudienzeit: 30 auf 60 h; SWS: 1 auf 2; Studienleistung: 10 auf 20 h.

6. Modul BS-MUS-M4C:

- a. **LV 1: Titeländerung** von „Produktion und Reproduktion, Arrangement im Musikunterricht und Musiklabor * [Anwesenheitspflicht]“ zu „Improvisation – Fortführung [Anwesenheitspflicht]“.

Änderung Lehrform von „Seminar“ zu „Übung“.

Herabstufung: Studienleistung: von 25 auf 20 h.

7. für alle Module gilt:

- a. Löschung der Zeile „**Modulverantwortliche:**“
- b. Nach Modulbeschreibung:
Ersetzung: „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis
Literatur: s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage
Termine/Literatur: s. LSF“.

Übergreifend

Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend für den 1. April 2022 in Kraft.
2. Die oben genannten Änderungen gelten nur für Studierende in den Fächern *Deutsch*, *Evangelische Theologie/Religionspädagogik*, *Katholische Theologie/Religionspädagogik* und *Musik*, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Freiburg, den 12. Mai 2022

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor, Pädagogische Hochschule Freiburg